

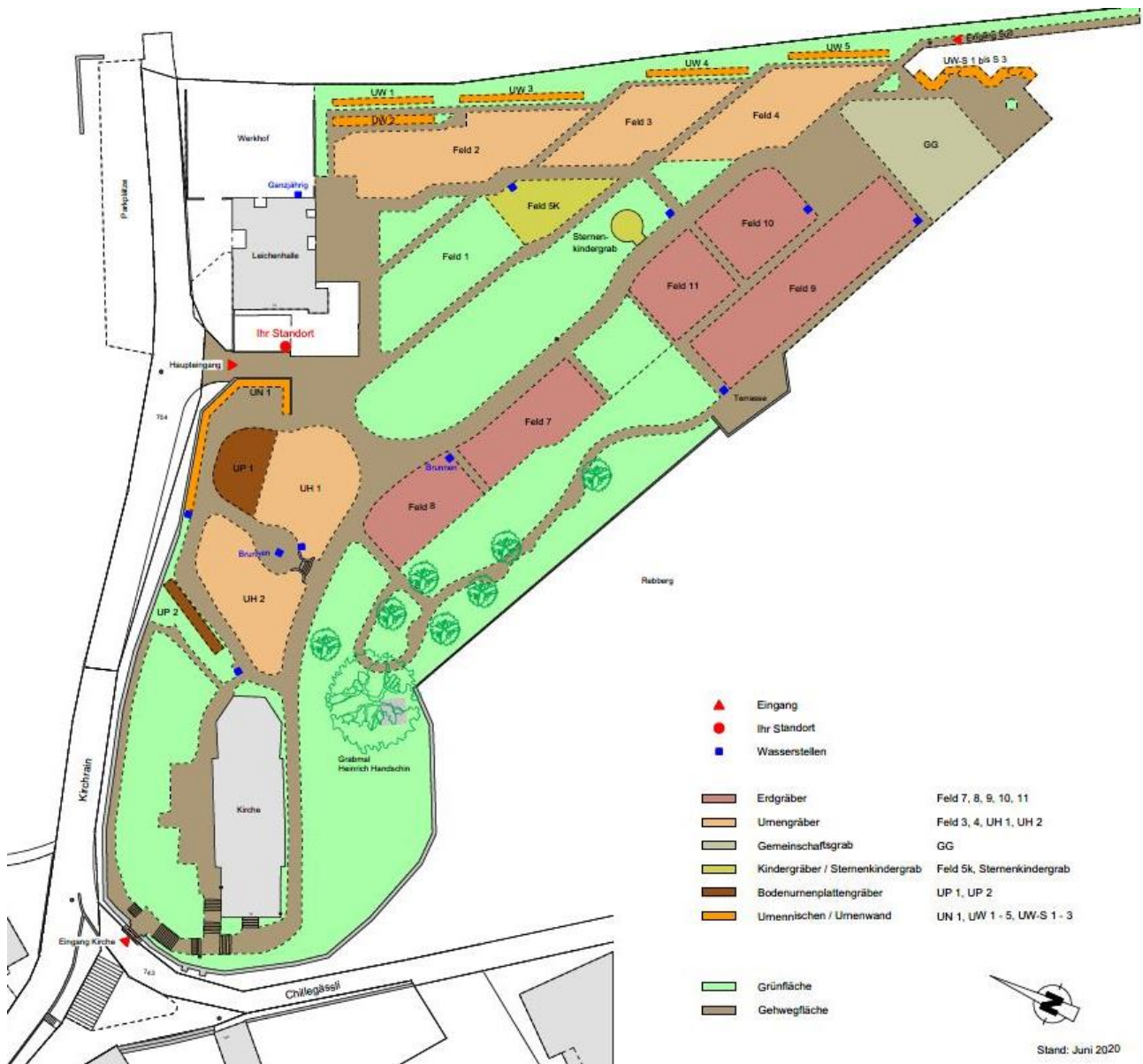
# Friedhof Gelterkinden



# Inhalt

Plan Friedhof .....	3
Bestattungszeiten.....	4
Beisetzungsstätten .....	5
Erdgrab .....	5
Urnengrab.....	6
Urnennischen.....	7
Urnenwand Nische .....	8
Urnenwand Süd .....	9
Gemeinschaftsgrab.....	10
Baumgrab.....	11
Sternenkindergrab.....	12
Urne in bestehendes Grab.....	13
Pietätsfrist / Grabfeldaufhebungen .....	14
Friedhofsgebäude.....	15
Katafalkräume (Aufbahrung).....	16
Urnenraum .....	17
Urnen.....	18
Weitere Informationen .....	20

# Plan Friedhof



# Bestattungszeiten

Die Beisetzungen werden durch die Gemeindeverwaltung in Absprache mit den Hinterbliebenen und Pfarrpersonen auf die Wochentage, Montag bis Freitag, festgelegt.

Beisetzungen sind zu den folgenden Zeiten möglich:

Beisetzung mit Abschied am Grab (ohne Abdankung in der Kirche)  
Besammlung auf dem Friedhof 11.00 / 15.00 Uhr

## ev.-ref. Beisetzungen

Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Kirche  
Besammlung Trauergemeinde auf dem Friedhof 14.30 Uhr

Beisetzungen im engsten Familien-/ Freundeskreis  
Besammlung im Familien-/ Freundeskreis auf dem Friedhof 14.00 Uhr  
Anschliessend Besammlung Trauergemeinde für Abdankung in der Kirche 14.30 Uhr

## röm.-kath. Beisetzungen

Erdbestattung mit anschliessender Abdankung in der Kirche  
Besammlung Trauergemeinde auf dem Friedhof 14.00 Uhr  
Anschliessend Abdankung in der Kirche

Abdankung mit anschliessender Urnenbeisetzung  
Besammlung Trauergemeinde in der Kirche 14.00 Uhr  
Anschliessend Urnenbeisetzung auf dem Friedhof

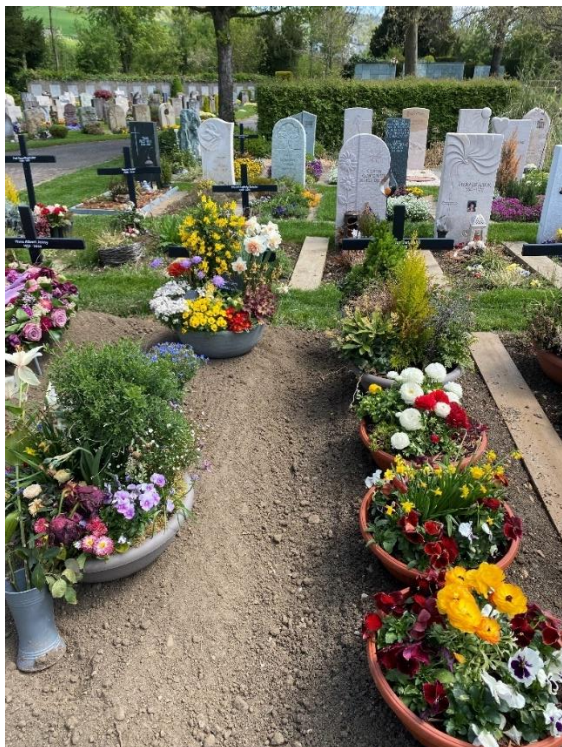
Abdankung in der Kirche ohne Beisetzung auf dem Friedhof nach Absprache mit der jeweiligen Kirche





# Beisetzungsstätten

## Erdgrab



**Erdgräber (Reihengräber) für Erwachsene für Erdbestattungen im Sarg mit stehendem Grabmal.**

### Grab schmuck/Bepflanzung

Bepflanzung frühestens nach einem Jahr möglich, sobald der Grabstein gestellt wurde. Grabbepflanzungen sind durch die Hinterbliebenen anzubringen.

### Gebühren

Keine zusätzlichen Gebühren für Einwohner\*innen von Gelterkinden.

Grabfeld 10 und 11 (7, 8 und 9)



# Urnengrab



**Urnengräber (Reihengräber) für Erwachsene und Jugendliche ab zwölf Jahren für Urnenbeisetzungen mit stehendem Grabmal**

## Grabschmuck/Bepflanzung

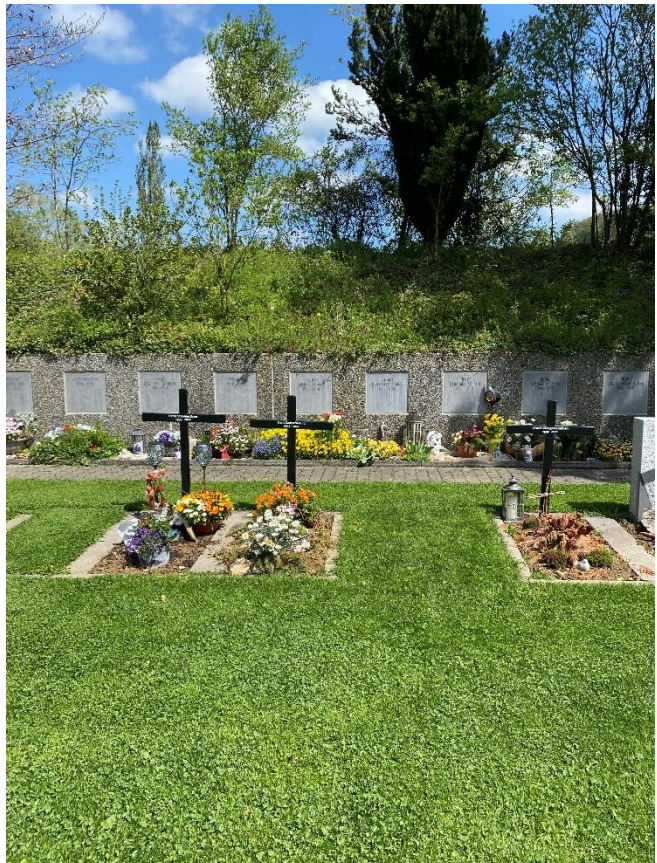
Bepflanzung frühestens nach drei Monaten möglich, sobald der Grabstein gestellt wurde.

Grabbepflanzungen sind durch die Hinterbliebenen anzubringen.

## Gebühren

Keine zusätzlichen Gebühren für Einwohner\*innen von Gelterkinden.

Grabfeld 2 (3, 4, UH1 und UH 2)





# Urnennischen



Urne hinter Grabplatte.

>> *momentan alle besetzt.*

## Grabschmuck/ Bepflanzung

Bepflanzung möglich und ist durch die Hinterbliebenen anzubringen.

## Gebühren

Urnenplatte CHF 300.00,  
zuzüglich Beschriftung gemäss  
Aufwand Graveur.

Grabfeld UW1 bis UW5





# Urnenwand Nische



## Urnenwand, Urne hinter Grabplatte.

### Grabschmuck/ Bepflanzung

Keine Bepflanzung möglich. Grabschmuck ist vor der Nische bis zu einer Woche nach der Beerdigung erlaubt.

### Gebühren

Urnenplatte CHF 300.00,  
zuzüglich Beschriftung gemäss  
Aufwand Graveur.

### Grabfeld UN1





# Urnenwand Süd



## Bodenurnengrab mit Grabmalwand, Urne im Boden

### Grabschmuck/Bepflanzung

Keine Bepflanzung möglich.  
Kränze bis eine Woche nach der Beerdigung bei der Grabmalwand erlaubt.  
Grabschmuck ist bei den Stufen zwischen den Grabmalwänden erlaubt.

### Gebühren

Urnenplatte CHF 300.00, zuzüglich Beschriftung gemäss Aufwand Graveur.

### Grabfeld UW-S 1 bis 3

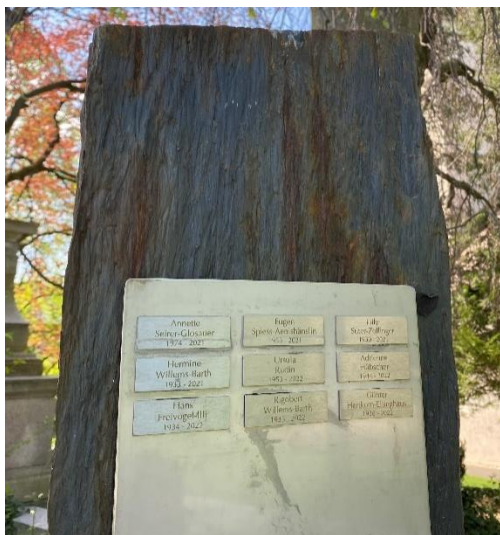








# Baumgrab



## Beisetzung der Asche mittels Schütturne.

### Grabschmuck

Keine Bepflanzung möglich. Grabschmuck ist beim Gedenkstein bis zu einer Woche nach der Beerdigung erlaubt.

### Gebühren

Namensschild inkl. Beschriftung CHF 100.00.



# Sternenkindergrab



**Urnengrabstätte für tot-geborene Kinder.  
Keine Beschriftung möglich.**

## Grabschmuck/ Bepflanzung

Bepflanzung durch Gemeinde. Grabschmuck ist beim Gedenkstein bis zu einer Woche nach der Beerdigung erlaubt.

## Gebühren

Keine zusätzlichen Gebühren für Einwohner\*innen von Gelterkinden.





## Urne in bestehendes Grab

Die Beisetzung einer Urne kann auf der Grabstätte einer vorverstorbenen Person (Voraussetzungen siehe Art. 9 Bestattungs- und Friedhofreglement) in einem Erd- oder Urnengrab, einem Urnennischengrab oder einem Bodenurnengrab mit Grabmalwand stattfinden, sofern Platz verfügbar ist.

Bei der turnusgemässen Aufhebung eines solchen Grabes besteht kein Anspruch auf Herausgabe der Urne oder auf ein neues Grab für die zweitverstorbene Person. Die Pietätsfrist wird nur für die erstverstorbene Person eingehalten.





## Pietätsfrist / Grabfeldaufhebungen

Die Benützungsdauer der Grabstätten beträgt mindestens 20 Jahre (vorbehalten bleibt Art. 8 Abs. 1 lit. i des Bestattungs- und Friedhofreglements). Die Friedhofskommission beschliesst das Ende Benützungsdauer. In der Regel erfolgt die Aufhebung sobald das neuste Grab die Benützungsdauer von 20 Jahren erreicht hat.

Damit der Friedhof nicht zur grossen Rasenfläche wird, werden die Erd- und Urnengräber zwar abgetragen (Bepflanzungen, Schmuck usw.), jedoch bleiben die Grabsteine stehen, ausser jemand möchte den Grabstein seiner Lieben zu sich nehmen. Danach wird eine Einheitsbepflanzung mit Sedum angebracht. Individueller Grabschmuck wie auch eine weitere Beisetzung in diese Gräber ist dann nicht mehr möglich. Sollte wieder einmal Platz für neue Grabfelder nötig sein, werden diese Grabsteine entfernt und neue Grabfelder angelegt.

Bei Grabfeldauflösungen wird grundsätzlich nur die obere Erdschicht abgetragen. Urnen und sogenannte sterbliche Überreste werden nicht ausgegraben. Die Urnen lösen sich in der Regel sowieso nach gewisser Zeit in der Erde auf. Es wird also alles zu Erde. In der Mitte des Friedhofs wurde bereits eine Grabfeldauflösung auf diese Art umgesetzt.

Die Aufhebung von Grabfeldern wird immer in der Oberbaselbieter Zeitung, im Amtsblatt und beim betroffenen Grabfeld rechtzeitig publiziert.





# Friedhofsgebäude





# Katafalkräume (Aufbahrung)



Katafalk 1

Katafalk 2

Katafalk 3





# Urnenraum





# Urnen

## Olten

### Bio-Urne

Biologisch abbaubar.

Für folgende Beisetzungsstätten:

- Urnengrab
- Urnennischen
- Urnenwand Nischen
- Urnenwand Süd
- Gemeinschaftsgrab



## Basel

### Bio-Urne

Biologisch abbaubar.

Für folgende Beisetzungsstätten:

- Urnengrab
- Urnennischen
- Urnenwand Nischen
- Urnenwand Süd
- Gemeinschaftsgrab



### Holzurne Tanne

Biologisch abbaubar.

Für folgende Beisetzungsstätten:

- Urnengrab
- Urnennischen
- Urnenwand Nischen
- Urnenwand Süd
- Gemeinschaftsgrab





## Holzurne Erle

Biologisch abbaubar.

Für folgende Beisetzungsstätten:

- Urnengrab
- Urnennischen
- Urnenwand Nischen
- Urnenwand Süd
- Gemeinschaftsgrab



## Tonurne

Für folgende Beisetzungsstätten:

- Urnennischen
- Urnenwand Nischen
- Urnenwand Süd



## Weitere

### Schütturne

Es wird nur die Asche beigesetzt.

Für folgende Beisetzungsstätten:

- Baumgrab



### Privat-Urne

Vorgabe Masse: Durchmesser max. 23cm,  
Höhe max. 25cm



# Weitere Informationen

## Bestattungs- und Friedhofreglement

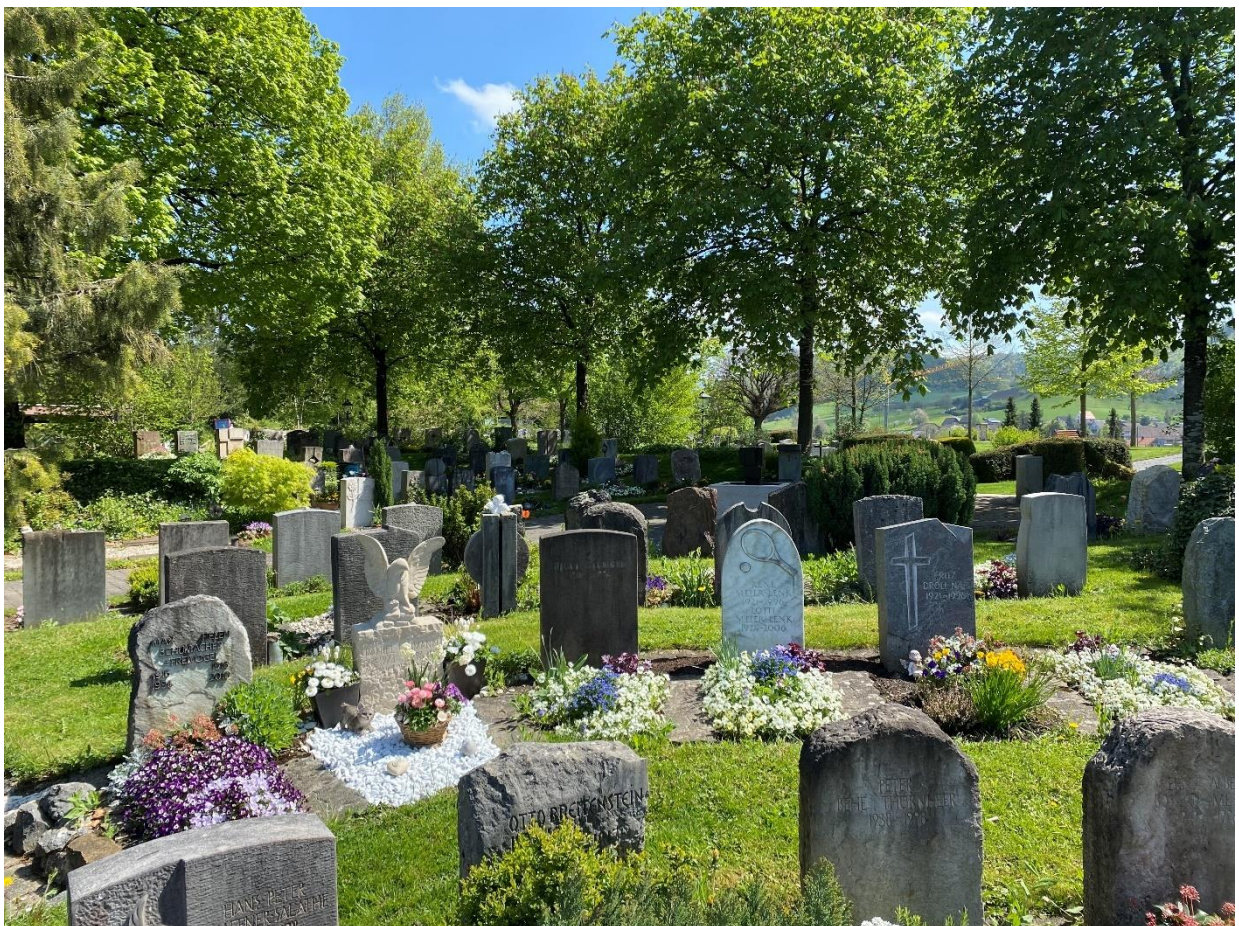
<https://www.gelterkinder.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/bestattungs-und-friedhofreglement.pdf>

## Bestattungs- und Gebührenordnung

<https://www.gelterkinder.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Bestattungs-und-Gebuehrenordnung.pdf>

## Bestattungswunsch

<https://www.gelterkinder.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/bestattungswunsch.pdf>



---

Gemeindeverwaltung  
Einwohnerdienste  
Marktgasse 8  
4460 Gelterkinder

Telefon:  
e-mail:  
Öffnungszeiten:

061 985 22 22  
[einwohnerdienste@gelterkinder.ch](mailto:einwohnerdienste@gelterkinder.ch)  
[www.gelterkinder.ch](http://www.gelterkinder.ch)